



2. Änderungssatzung vom 21. November 2023

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/WAS) vom 19. Juni 2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde 89364 Rettenbach folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,95 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,31 € |

§ 2

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Q _n)	Dauerdurchfluss (Q ₃)	
bis 2,5 m ³ /h incl. Sonderwasserzähler	bis 4,0 m ³ /h	20 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	bis 10,0 m ³ /h	29 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	bis 16,0 m ³ /h	39 €/Jahr

§ 3

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,24 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt zum **01. Januar 2024** in Kraft.

Rettenbach, den 21. November 2023
Gemeinde 89364 Rettenbach

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin





Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen bestätigt als Behörde des Marktes Offingen die Abfolge zur

**2. Änderungssatzung vom 21.11.2023
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/WAS) vom 19. Juni 2018
wie folgt:**

1.	Beschluss des Gemeinderates Rettenbach in öffentlicher Sitzung am	20.11.2023
2.	Ausfertigung der nachfolgenden Satzung am	21.11.2023
3.	Der Satzungstext wurde im Gemeindeblatt der Gde. Rettenbach veröffentlicht	Nr. 43 vom 24.11.2023
4.	Die Satzung tritt in Kraft	01.01.2024

Offingen, 24.11.2023
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen


Roman Bihler
Leitung Abteilung 1 - Hauptamt